



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

ÜBERPRÜFUNG EINES KANTONSBEITRAGS VON CHF 1.5 MIO. FÜR DIE ERSCHLIESSUNG DES KANTONALEN ENTWICKLUNGSSCHWER- PUNKTS BUOCHS FADENBRÜCKE

Zusatzbericht an den Landrat

Titel:	Überprüfung eines Kantonsbeitrags von CHF 1.5 Mio. für die Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts Buochs Fadenbrücke	Typ:	Bericht Regierungsrat	Version:	
Thema:	Erschliessung kantonaler Entwicklungsschwerpunkt Buochs Fadenbrücke	Klasse:		FreigabeDatum:	13.07.18
Autor:	Regierungsrätlicher Flugplatzausschuss	Status:		DruckDatum:	13.07.18
Ablage/Name:	Zusatzbericht Kantonsbeitrag für die Erschliessung des kanto.docx			Registratur:	BUO.7

Inhalt

1	Ausgangslage	4
1.1	Bestehende Erschliessung ungenügend.....	5
1.2	Neue Erschliessung.....	5
1.3	Kostenübersicht.....	6
1.4	Kostenteiler	6
1.5	Beschlussfassungen.....	7
1.5.1	Beschlussfassung Genossenkorporation Buochs	7
1.5.2	Beschlussfassung Gemeinde Buochs.....	7
1.5.3	Beschlussfassung Kanton Nidwalden	8
1.5.4	Zwischenfazit.....	8
2	Grundlage für den Kantonsbeitrag.....	8
2.1	Rechtliche Grundlage	8
2.2	Kantonale Praxis bei Verkehrsknoten Anpassungen	9
2.3	Spezialfall Buochs Fadenbrücke.....	9
2.4	Zwischenfazit.....	9
3	Vertiefte Analyse des Projektes.....	10
3.1	Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz	10
3.2	Verkehrssicherheit.....	10
3.3	Langsamverkehr / Naherholung.....	11
3.4	Denkmalschutz.....	11
3.5	Landwirtschaft / Landverbrauch.....	11
3.6	Zwischenfazit.....	11
4	Volkswirtschaftlicher Nutzen	12
4.1	Neue Arbeitsplätze	12
4.2	Entwicklung des Flugplatzareals.....	12
4.3	Zwischenfazit.....	12
5	Stellungnahme der beteiligten Akteure.....	13
5.1	Genossenkorporation Buochs.....	13
5.2	Gemeinde Buochs	14
5.3	Pilatus Flugzeugwerke AG.....	14
5.4	Gewerbeverband Nidwalden.....	14
6	Finanzielle Betrachtung	15
7	Schlussfazit.....	15
7.1	Kantonsbeitrag von CHF 1.5 Mio. gerechtfertigt	15
7.2	Auswirkungen einer Ablehnung der Vorlage im Landrat	16
7.3	Ergebnis	16

Vorbemerkung

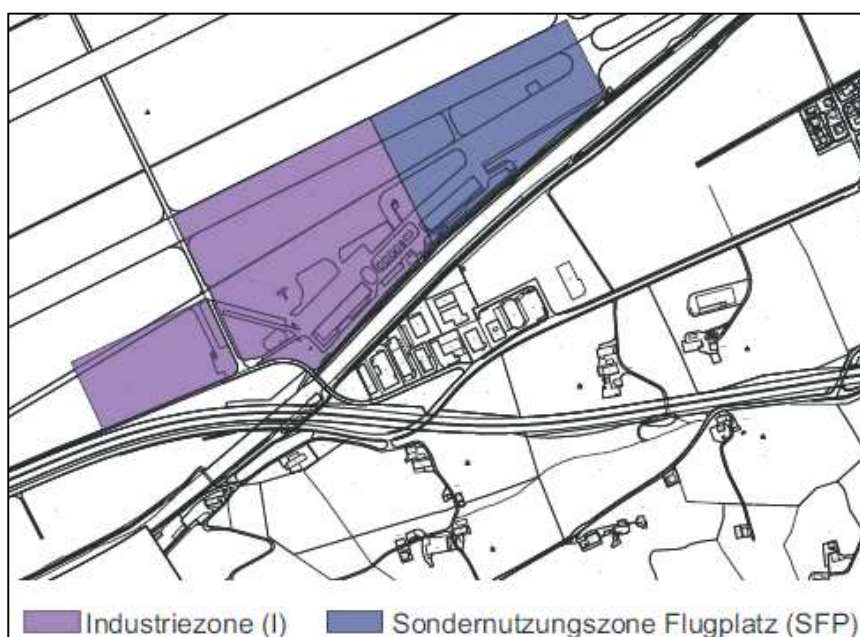
Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 13. Juni 2018 auf Antrag der Regierung mit 31 zu 25 Stimmen beschlossen, das Geschäft über die Zusicherung eines Kantonsbeitrags im Umfang von CHF 1.5 Mio. für die Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Buochs Fadenbrücke von der Traktandenliste zu streichen und zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln. Dies weil im Vorfeld diverse Fragen aufgetaucht sind (gesetzliche Grundlagen für einen Kantonsbeitrag, detaillierte Angaben zum Projekt, Kostenübersicht des Bauprojekts, Haltung der beteiligten Akteure, etc.). Der vorliegende Zusatzbericht greift diese Fragen auf und ist als Ergänzung zum Regierungsratsbeschluss vom 6. März 2018 (Nr. 126) zu verstehen.

1 Ausgangslage

Mit dem Entscheid der Armee, die militärische Nutzung des Flugplatzes Buochs aufzugeben, wird dieser derzeit vom Militärflugplatz mit ziviler Mitbenützung zum rein zivilen Flugplatz Buochs umgenutzt. Für die damit verbundene Modernisierung haben sich die Genossenkorporationen Buochs, Ennetbürgen und Stans sowie der regierungsrätliche Projektausschuss einstimmig für die zukünftige Ausrichtung und Nutzung des Flugplatzes in südlicher Richtung ab der Hauptpiste entschieden (Bestvariante Süd 2a). Das Areal wurde im aktuellen kantonalen Richtplan vom 10. Januar 2018 als Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten Buochs Fadenbrücke festgelegt (nachfolgend "ESP Buochs Fadenbrücke" genannt).

Das betreffende Areal ist heute zu verschiedenen Zwecken baulich bereits genutzt und befindet sich grösstenteils in der Zone für öffentliche Zwecke. Das Areal ist unterteilt in einen östlichen Teil, welcher sich innerhalb und einen westlichen Teil, der sich ausserhalb des Flugplatzperimeters befindet. Für das Ziel eines eigenwirtschaftlichen und kostendeckenden Flugplatzes wird im östlichen Bereich innerhalb des Flugplatzperimeters das Flugzeugwartungsgeschäft und das Hangaringgeschäft ausgebaut. Dieser Teil soll in eine "Sondernutzungszone Flugplatz (SFP)" umgezont und erweitert werden.

Der westliche Teil eignet sich unter anderem aufgrund der bereits vorhandenen Nutzungen besonders gut für die Ansiedlung neuer und das Wachstum bestehender Betriebe. Synergien mit den Infrastrukturen des Flugplatzes können genutzt werden, sowohl durch aviatiknahe als auch von aviatikfremde Gewerbe- und Industriebetriebe. Der westliche Teil soll hierzu in eine Industriezone (I) umgezont und ebenfalls leicht vergrössert werden.



Dem ESP Buochs Fadenbrücke wird für die Umsetzung der kantonalen Entwicklungsstrategie bei der Ansiedlung von wertschöpfungsstarken, arbeitsplatzintensiven Unternehmen grösste Bedeutung beigemessen. Der Wirtschaftsstandort Nidwalden wird damit insgesamt gestärkt, es werden neue Arbeitsplätze geschaffen und in wesentlicher Weise zusätzliche Steuereinnahmen generiert.

Um den kantonalen ESP Buochs Fadenbrücke aktivieren zu können, ist das Areal aber vorgängig neu zu erschliessen. Diese Erschliessung ist mit Investitionen von CHF 4.5 Mio. verbunden.

Die Bauherrschaft obliegt der Gemeinde Buochs. In der Abstimmungsbotschaft zur kantonalen Volksabstimmung vom 26. November 2017 wurde auf Seite 11 darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Buochs, die Korporation Buochs und der Kanton sich die Kosten teilen werden. In Abwägung der kantonalen, kommunalen, öffentlichen und privaten Interessen wird eine Lösung angestrebt, wonach die Kosten zu gleichen Teilen (je CHF 1.5 Mio.) getragen werden. Diese Kostenteilung wurde in der langjährigen Diskussion um den Flugplatz Buochs namentlich in der Variantendiskussion und der Abstimmungsbotschaft zur kantonalen Volksabstimmung vom 26. November 2017 bereits ausgewiesen. Nachdem die Genossenkorporation Buochs (Genossengemeindeversammlung vom 22. März 2018) und die Gemeinde Buochs (Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018) je CHF 1.5 Mio. gesprochen haben, bedarf es nun noch einem entsprechenden Objektkredit des Kantons.

1.1 Bestehende Erschliessung ungenügend

Die bisherige Erschliessung des Areals führt über die alte einspurige Fadenbrücke aus Holz. Diese ist mit ihrem Dach für die Nutzung von Fahrzeugen mit einer Höhe bis zu 3.80 m beschränkt. Die maximale Nutzlast beträgt acht Tonnen. Bereits heute bestehen daher Nutzungseinschränkungen für die Industrie und für die Landwirtschaft.

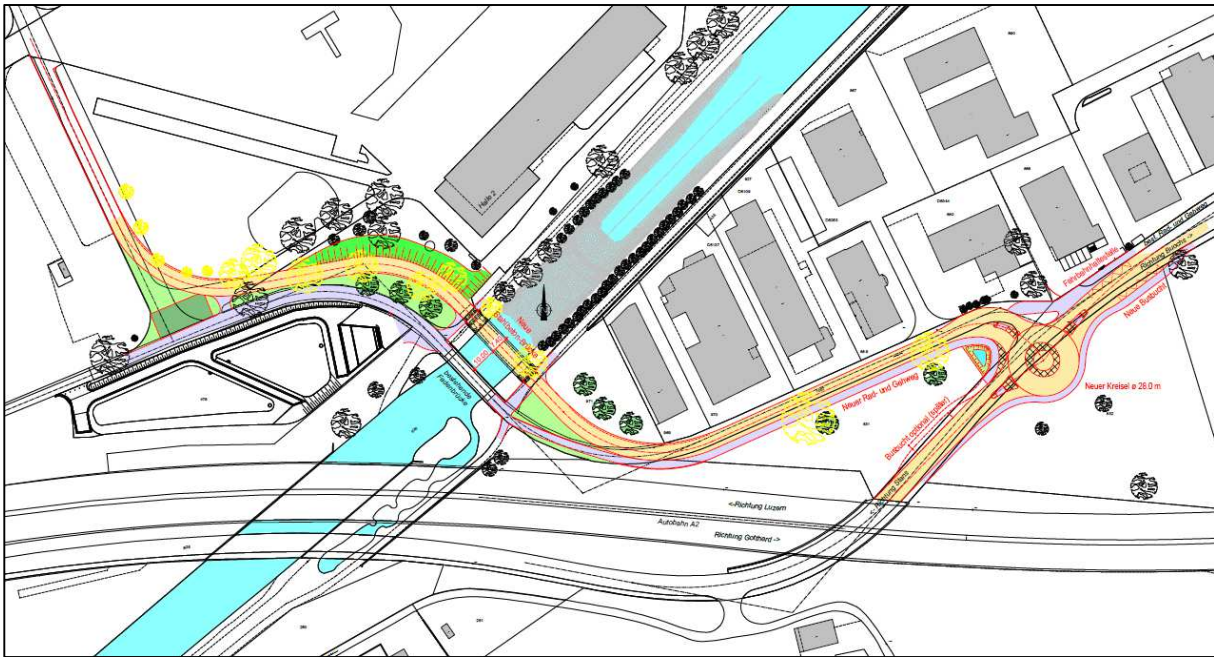
Landwirtschaftliche Fahrzeuge, welche die Brücke nicht befahren können, müssen bisher einen Umweg durch das Dorfzentrum von Buochs nehmen und gelangen über die Flurhofstrasse auf das Gelände. Für Lastwagen ist das Areal bislang nur über die Herdernstrasse von Ennetbürgen her erreichbar. Diese Zufahrt kreuzt aber die Hauptpiste und ist nur beschränkt zugelassen.

Aus diesen Gründen ist die heutige Erschliessung für die geplante Nutzungsintensivierung mit zusätzlichem Gewerbe- und Industrieverkehr nicht geeignet.

1.2 Neue Erschliessung

Um den Anforderungen der verschiedenen Verkehrsträger gerecht zu werden, muss das Gebiet Buochs Fadenbrücke neu erschlossen werden. Ziel ist es, eine Erschliessung zu realisieren, welche zusätzliche Konflikte mit der Flugpiste vermeidet und möglichst direkt an das Areal heranführt.

Nach einer mehrstufigen Prüfung von verschiedenen Varianten wurde die Erschliessung ab der Kantonsstrasse KH3 (Stanserstrasse) beschlossen (Bestvariante Süd 2a). Diese sieht nordöstlich der bestehenden Erschliessung Fadenbrücke eine zusätzliche Strasse mit einer neuen Stahlbetonbrücke über die Engelberger Aa vor. Die neue Brücke ist zweispurig geplant. Die Tragfähigkeit beträgt 40 Tonnen. Im Einmündungsbereich der Kantonsstrasse wird ein Kreisell realisiert. Die einspurige Holzbrücke bleibt weiterhin für die ausschliessliche Nutzung durch den Langsamverkehr bestehen.



Alternative Erschliessungen, namentlich ab der Kantonshauptstrasse KH4 von Westen oder Norden her, wären mit einem grossen Kulturlandverlust oder Konflikten mit den Gewässerschutzvorschriften oder der Hauptpiste des Flugplatzes verbunden gewesen und wurden deshalb ausgeschlossen.

1.3 Kostenübersicht

Die Gesamtkosten für die Realisierung des Kreisels und der Brücke werden – basierend auf einer konkreten Projektierung – mit CHF 4.5 Mio. veranschlagt. Diese Summe setzt sich gemäss dem Vorprojekt wie folgt zusammen:

	Gesamtkosten	Anteil Kanton
Kreisel auf der Kantonsstrasse KH3 (inkl. Bushaltestellen)	CHF 1'050'000.-	CHF 700'000.-
Erschliessungsstrasse	CHF 1'000'000.-	
Rad- und Gehweg	CHF 450'000.-	CHF 300'000.-
Stahlbetonbrücke	CHF 2'000'000.-	
Total	CHF 4'500'000.-	

In den Gesamtkosten sind allfällige unerwartete Mehrkosten anteilmässig mit +10 % mitberücksichtigt. Der Anteil von CHF 1 Mio. des Kantons entspricht einem realistischen Ansatz basierend auf den Erfahrungen aus anderen Projekten. Darüber hinaus ist im vorliegenden Spezialfall aus den übergeordneten volkswirtschaftlichen Interessen an der Erschliessung ein zusätzlicher Beitrag von CHF 500'000.- gerechtfertigt. Die Grundlagen für diesen Beitrag sind in Kapitel 2 ff. näher erläutert.

1.4 Kostenteiler

In Abwägung der kantonalen, kommunalen, öffentlichen und privaten Interessen wurde zwischen dem Kanton Nidwalden, der Gemeinde Buochs und der Genossenkorporation Buochs vereinbart, dass die Kosten paritätisch geteilt werden und dass sich folglich jede Partei mit CHF 1.5 Mio. an den Gesamtkosten beteiligt. Der Anteil des Kantons wurde dabei als Maximalbeitrag in Aussicht gestellt. Geringere Kosten als CHF 4.5 Mio. würden ebenfalls paritätisch aufgeteilt.

1.5 Beschlussfassungen

1.5.1 Beschlussfassung Genossenkorporation Buochs

An der Genossengemeinde vom 22. März 2018 hat die Genossenkorporation Buochs ihren Anteil (CHF 1.5 Mio.) an die Kosten für die Erschliessung einstimmig beschlossen.

Der oben genannte paritätische Kostenteiler ist zudem auch Bestandteil der "Vereinbarung betreffend Infrastrukturbeitrag an den Flugplatz Buochs" zwischen der Airport Buochs AG (ABAG), an welcher der Kanton und die Pilatus Flugzeugwerke zu je 50 % beteiligt sind, und der Genossenkorporation Buochs. Diese Vereinbarung wurde dem Landrat zusammen mit dem RRB Nr. 126 vom 8. März 2018 im Entwurf beigelegt.

Darin verpflichtet sich die Genossenkorporation Buochs als grösster Grundeigentümer des Flugplatzgeländes und des ESP Buochs Fadenbrücke, einen Infrastrukturbeitrag an die ABAG zu bezahlen. Dies zwecks Erhaltung und Förderung des Flugplatzes Buochs und des ESP Buochs Fadenbrücke sowie als Gegenleistung für die von der ABAG erbrachten planerischen und infrastrukturellen Grundlagen und Anlagen und der damit verbundenen Wertsteigerung.

Mit dieser Vereinbarung werden der ABAG als Baurechtsnehmer vorteilhafte Baurechtszinsen unter dem marktüblichen Ansatz in Aussicht gestellt. Voraussetzung dafür ist aber aus Sicht der Genossenkorporation Buochs die Zusicherung des Kantonsbeitrags von CHF 1.5 Mio. an die Erschliessung Buochs Fadenbrücke.

Diese Vereinbarung ist bisher nicht unterzeichnet und müsste bei einer Ablehnung des Kantonsbeitrags von CHF 1.5 Mio. wohl neu verhandelt werden. Dies deshalb, weil die Genossenkorporation Buochs an ihrer Genossengemeinde vom 22. März 2018 der "Vereinbarung betreffend Infrastrukturbeitrag an den Flugplatz Buochs" nur unter nachfolgendem Vorbehalt zugestimmt hat:

"Die Vereinbarung wird erst nach dem Beschluss des Landrates über die Zusicherung des Kantonsbeitrages von CHF 1.5 Mio. an die Erschliessungsstrasse Fadenbrücke unterzeichnet. Ansonsten wird der Infrastrukturbeitrag bis zum Betrag von CHF 1.5 Mio. für die Erschliessung verwendet."

1.5.2 Beschlussfassung Gemeinde Buochs

Die Gemeinde Buochs hat sich als Bauherrin für die Erschliessungsvariante mit einem Kreisel entschieden. Dies nachdem das Verkehrsgutachten vom 2. November 2017 gezeigt hat, dass ein Kreisel gegenüber einem T-Knoten eine wesentlich bessere Verkehrsqualitätsstufe aufweist und somit technisch die beste Lösung darstellt. In der Folge wurde das generelle Projekt für die Linienführung der Erschliessung Buochs Fadenbrücke im November 2017 öffentlich aufgelegt. Aus kantonaler Sicht blieb das Projekt unbestritten. Das generelle Projekt wurde vom Gemeinderat am 26. März 2018 bewilligt.

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 wurde der Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von CHF 1.5 Mio. für den Gemeindeanteil an die Erschliessung Buochs Fadenbrücke und Flugplatzareal Buochs von den Buochser Stimmberechtigten mit einem Ja-Stimmenanteil von 76,28 % angenommen. Die Abstimmungsfrage (inkl. Bemerkung zur Rechtskraft) lautete folgendermassen:

"Wollen Sie dem Antrag des Gemeinderates Buochs auf Krediterteilung von 1'500'000 Franken für den Gemeindeanteil an die Erschliessung Fadenbrücke und Flugplatzareal Buochs zustimmen?"

Rechtskraft

Der Kreditbeschluss wird nur rechtskräftig, wenn auch der Landrat Nidwalden den Kantonsbeitrag von 1'500'000 Franken genehmigt."

1.5.3 Beschlussfassung Kanton Nidwalden

Nachdem die Genossenkorporation und die Gemeinde Buochs die paritätische Kostenteilung von je CHF 1.5 Mio. angenommen haben, ist einzig noch der gleichlautende Beschluss des Kantons ausstehend.

Der Kanton Nidwalden hat bereits in der Abstimmungsbotschaft zur Bewilligung des Objektkredits für die Modernisierung des zivilen Flugplatzes Buochs im Jahr 2017 vorangekündigt, dass die Gemeinde Buochs, die Korporation Buochs und der Kanton beabsichtigen, sich die Gesamtkosten für die Erschliessung Buochs Fadenbrücke zu teilen (Abstimmungsbotschaft zur kantonalen Volksabstimmung vom 26. November 2017, Seite 11; gemäss damaligem Projektstand CHF 4 Mio.). Diese Vorlage wurde am 26. November 2017 vom Nidwaldner Stimmvolk mit einem Ja-Anteil von 66.3 % angenommen, nachdem vorgängig auch die erforderliche 2/3-Mehrheit im Landrat erreicht wurde.

Auf dieser Grundlage hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 6. März 2018 (Nr. 126) dem Landrat beantragt, den Beschluss über die Zusicherung eines Kantonsbeitrags im Umfang von CHF 1.5 Mio. für die Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts Buochs Fadenbrücke zu bewilligen. Dies unter dem Vorbehalt, dass auch die Genossenkorporation Buochs und die Gemeinde Buochs ihre jeweiligen Anteile (je CHF 1.5 Mio.) leisten.

Nachdem im Vorfeld der Behandlung im Landrat diverse Fragen aufgetaucht sind, hat der Landrat an seiner Sitzung vom 12. Juni 2018 auf Antrag der Regierung mit 31 zu 25 Stimmen beschlossen, dass das Geschäft von der Traktandenliste gestrichen und zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden soll.

1.5.4 Zwischenfazit

Die geplante Aufteilung der Kosten für die Erschliessung des Gebiets Buochs Fadenbrücke wurde schon frühzeitig öffentlich dargelegt und bildete in der Folge die Grundlage für die Entscheide der Gemeinde und Genossenkorporation Buochs.

Sollte die geplante paritätische Kostenaufteilung inklusive einer kantonalen Beteiligung von CHF 1.5 Mio. nicht zustande kommen, müssten die drei Partner den Kostenteiler neu verhandeln. Es muss damit gerechnet werden, dass es in diesem Fall bei der Weiterentwicklung des Flugplatzareals zu Verzögerungen kommt.

2 Grundlage für den Kantonsbeitrag

2.1 Rechtliche Grundlage

Die Erschliessung des ESP Buochs Fadenbrücke ist mit Investitionen von CHF 4.5 Mio. verbunden. In Abwägung der kantonalen, kommunalen, öffentlichen und privaten Interessen wird wie dargelegt eine Lösung angestrebt, wonach die Genossenkorporation Buochs, die Gemeinde Buochs und der Kanton Nidwalden diese Kosten zu gleichen Teilen (je CHF 1.5 Mio.) übernehmen.

Gemäss Art. 61 Ziff. 4 der Verfassung des Kantons Nidwalden (KV; NG 111) entscheidet der Landrat über alle frei bestimmbaren einmaligen Ausgaben bis CHF 5 Mio. Der Beitrag des Kantons Nidwalden von CHF 1.5 Mio. ist somit durch den Landrat zu beschliessen. Zudem untersteht der Beschluss gemäss Art. 52a Abs. 1 Ziff. 2 KV dem fakultativen Referendum.

Art. 9 Ziff. 1 des Gesetzes vom 21.10.2009 über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltsgesetz, kFHG; NG 511.1) hält fest, dass der referendumspflichtige Beschluss des Landrates eine gesetzliche Grundlage darstellt.

2.2 Kantonale Praxis bei Verkehrsknoten Anpassungen

Gestützt auf das kantonale Strassengesetz sind bei einer Neuerschliessung, die auch die Kantonsstrasse betrifft, grundsätzlich die anfallenden Kosten nach dem Verursacherprinzip zu verteilen. Die Frage nach dem Verursacher lässt sich in der Praxis jedoch oft nicht eindeutig klären, insbesondere dann, wenn verschiedene Interessen zusammenkommen. Bei vergangenen kantonalen Strassenprojekten (wie Knoten Büren), wurde die Aufteilung der Kosten jeweils anteilmässig auf die Träger der betroffenen Strassenäste verteilt.

Würde diese Praxis – der anteilmässigen Kostenverteilung auf die betroffenen Strassenträger bei Anpassungen von Kreuzungen die durch den Kanton ausgelöst werden – auch auf den geplanten Kreisell Buochs Fadenbrücke angewendet, würde dies einem Kantonsbeitrag von CHF 700'000.- entsprechen.

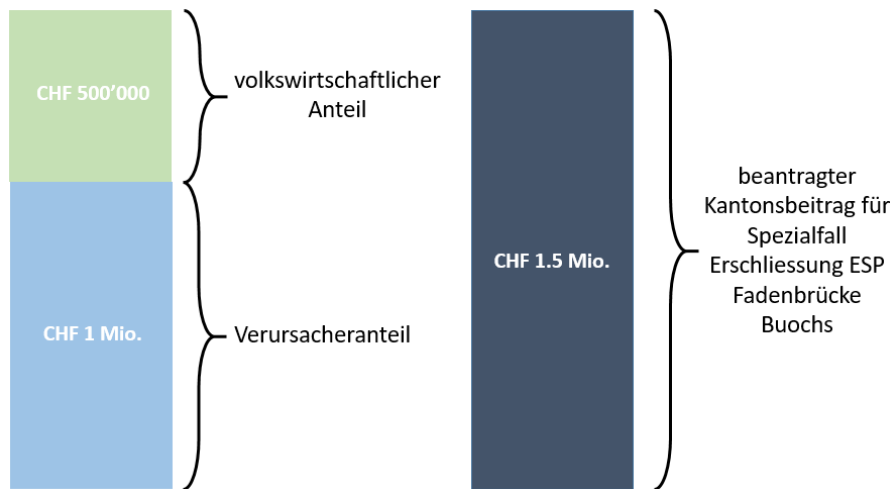
Hinzu kommt das kantonale Interesse an der Angebotsverbesserung und der Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr. Ein Beitrag an den neuen Rad- und Gehweg im Umfang von zwei Dritteln, also CHF 300'000.- ist hierfür angemessen.

2.3 Spezialfall Buochs Fadenbrücke

Wie nachfolgend dargelegt wird, hat der Kanton ein starkes gemeindeübergreifendes, volkswirtschaftliches Interesse am geplanten Gewerbe- und Industriegebiet Buochs Fadenbrücke und folglich auch an seiner Erschliessung. Ausserdem trägt die geplante Erschliessung zu einer erfolgreichen Entwicklung des Flugplatzes Buochs bei. So wird die allgemeine Sicherheit erhöht, eine nationale Langsamverkehrsrouten gestärkt und der landwirtschaftliche Zugang zum Flugplatzareal verbessert. Weiter wird auch die bestehende Haltestelle des öffentlichen Verkehrs am Knoten Fadenbrücke saniert.

2.4 Zwischenfazit

- Die Kantonsverfassung bildet die rechtliche Grundlage für den beantragten Kantonsbeitrag in der Höhe von CHF 1.5 Mio.
- Rein baulich betrachtet hat die Kostenaufteilung grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip zu erfolgen. Der Verursacher ist im vorliegenden Fall nicht die Gemeinde allein. Gemäss kantonaler Praxis ist der Beitrag des Kantons an die Neuerschliessung Verhandlungssache.
- Würde der vorliegende Fall als Anpassung von Kreuzungen, die durch den Kanton ausgelöst werden, beurteilt, wäre ein Kantonsbeitrag von total CHF 1 Mio. realistisch.
- Im vorliegenden Fall besteht ein starkes gemeindeübergreifendes und volkswirtschaftliches Interesse an der Erschliessung des ESP Buochs Fadenbrücke, weswegen das Projekt als "Spezialfall" bezeichnet werden darf. Der zu erwartende volkswirtschaftliche Nutzen rechtfertigt einen Kantonsbeitrag in der Höhe von insgesamt CHF 1.5 Mio.



3 Vertiefte Analyse des Projektes

Die Fragen, welche im Vorfeld der Landratssitzung vom 12. Juni 2018 aufgetaucht sind und den Regierungsrat dazu bewogen haben, dem Landrat zu beantragen, das Geschäft abzutraktandieren und zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln, werden nachfolgend aufgegriffen und vertieft.

3.1 Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz

Die neue Erschliessung steht in Verbindung mit der Bestvariante Süd 2a, wonach der Betrieb des Flugplatzes Buochs sowie die geplante Industrie- und Gewerbetätigkeit nach Süden ausgerichtet wird. Mit der Erschliessung ab der Stanserstrasse ist die Anbindung an das Kantonsstrassennetz so direkt wie möglich. Ausserdem kann auf eine Querung der Hauptpiste des Flugplatzes verzichtet werden. Die Erschliessung von der Stanserstrasse führt also nicht zu Konflikten mit dem Flugverkehr und der Zugang zum Entwicklungsschwerpunkt Buochs Fadenbrücke ist für den Zubringerverkehr uneingeschränkt gewährleistet.

Der Autobahnanschluss Stans Süd liegt nur rund 1.5 km vom neuen Kreisel entfernt und kann auf direktem Weg über die Stanserstrasse erreicht werden, ohne dass in den Dörfern Buochs oder Ennetbürgen zusätzlicher Verkehr verursacht wird. Ausserdem kann mit der Strasse Fadenbrücke eine bereits bestehende Strasse teils genutzt werden.

Durch die Erstellung des Kreisels wird für einbiegende Fahrzeuge von der Fadenbrücke her der Verkehrsfluss verbessert. Wartezeiten, verursacht durch die zu erwartende Nutzungsintensivierung, können dadurch verhindert werden.

3.2 Verkehrssicherheit

Mit dem neuen Kreisel wird die Linearität der Streckenführung Buochs-Stans gebrochen. Dies führt zu einem tieferen Geschwindigkeitsniveau auf der Stanserstrasse, was wiederum die Verkehrssicherheit in diesem Bereich grundsätzlich erhöht. Durch die Fahrbahnhaltestelle in Richtung Stans direkt vor dem Kreisel kann sichergestellt werden, dass Fahrzeuge in diesem Bereich hinter dem Bus bleiben müssen und gefährliche Überholmanöver vor dem Kreisel verunmöglicht werden.

Der Ausbau der gemeindeeigenen Erschliessungsstrasse Fadenbrücke auf eine Breite von 6.10 m führt dazu, dass neu die VSS-Norm für das Kreuzen von LKW eingehalten und die Strasse inklusive der Brücke im sicheren Gegenverkehr betrieben werden kann.

Die historische Holzbrücke bleibt dem Langsamverkehr vorbehalten und wird dadurch entlastet. Schliesslich bietet die neue Brücke auch genügend Tragfähigkeit für landwirtschaftliche Fahrzeuge, so dass zukünftig auf Umwege verzichtet werden kann.

Mit dem neuen Rad- und Gehweg kann der Langsamverkehr bereits frühzeitig von den motorisierten Verkehrsträgern getrennt werden. Velofahrern und Fussgängern wird mit der Sperrung der Holzbrücke für den Fahrverkehr eine eigene Überquerung der Engelberger Aa zugestanden. Damit kann die Gefährdung im Zusammenhang mit dem Industrie- und Gewerbeverkehr minimiert werden.

Eine weitere Verbesserung der Verkehrssicherheit ergibt sich durch das Herabsetzen der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit auf der Erschliessungsstrasse Fadenbrücke. Das Limit beträgt bisher 80 km/h. Dies führt dazu, dass auch die Situation auf der Herdernstrasse, auf der es bereits mehrfach zu kritischen Vorfällen gekommen ist, entspannt werden kann.

3.3 Langsamverkehr / Naherholung

Im Rahmen der Umnutzung zum zivilen Flugplatz Buochs wird der Flugplatzperimeter auf die minimal betriebsnotwendige Fläche verkleinert. Nicht mehr benötigte Anlagenteile wurden teils bereits zurückgebaut und renaturiert. Es werden ökologische und landschaftliche Aufwertungen vorgenommen.

Bereits heute ist die Erholungsnutzung des Flugplatzgeländes eine zentrale Zweckbestimmung des Areals. Die ökologisch stetig aufgewertete Ebene wird zunehmend von Fussgängern und Radfahrern in der Freizeit genutzt. Mit der Erschliessung des Gebiets Buochs Fadenbrücke von Süden her gerät der zusätzliche Verkehr nicht in Konflikt mit der Naherholungsnutzung des Flugplatzgeländes. Es werden keine zusätzlichen Wege des Fuss- und Veloverkehrs gekreuzt, die gewerbliche / industrielle Nutzung bleibt von der Erholungsnutzung getrennt.

Die alte Stanserstrasse sowie die bestehende Erschliessung Fadenbrücke sind Teil einer nationalen Radroute. Durch den neuen Rad- und Gehweg, mit dem der Langsamverkehr vom motorisierten Verkehr getrennt wird, kann diese nationale Route gestärkt werden.

3.4 Denkmalschutz

Die neue Stahlbetonbrücke wird mit einem schlanken Tragewerk realisiert, was zu einer unauffälligen Gestaltung führt. Die historische Holzbrücke wird dadurch nicht konkurrenziert. Durch die Sperrung der Holzbrücke für den motorisierten Verkehr kann zudem eine Entlastung der denkmalgeschützten Bausubstanz erreicht werden.

3.5 Landwirtschaft / Landverbrauch

Das Flugplatzareal ist Bestandteil des kantonalen Kontingents an Fruchtfolgeflächen, welche möglichst uneingeschränkt zu erhalten sind. Die geplante Erschliessungsvariante Buochs Fadenbrücke wird dieser Anforderung gerecht. Da mit der Erschliessung ab der Stanserstrasse bereits vorhandene Strassen genutzt werden können (die Linienführung der bestehenden Strasse muss nur um 2m verschoben werden), bleibt der Kulturlandverlust auf wenige Quadratmeter beschränkt. Die landwirtschaftliche Nutzung wird gesamthaft betrachtet sogar verbessert, da mit der neuen Brücke ein direkter Zugang zum Flugplatzgelände für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge geschaffen wird.

3.6 Zwischenfazit

Zusammenfassend bringt die gewählte Erschliessungsvariante folgende Vorteile:

- Ideale Anbindung für geplante neue Industriezone und die Sondernutzungszone Flugplatz, wobei der Verkehr nicht durch den Dorfkern von Buochs fahren muss;

- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer durch klare Trennung motorisierter Individualverkehr / Langsamverkehr, Verbreiterung Strasse und Kreisel auf Stanserstrasse;
- Optimale Erschliessung für Landwirtschaft durch neue Stahlbeton-Brücke mit höherer Traglast und ohne Höhenbeschränkung;
- Historische Holzbrücke Fadenbrücke wird durch das Abtrennen vom Individualverkehr aufgewertet und entlastet;
- Landverbrauch / Kulturlandbedarf kann minimal gehalten werden.

4 Volkswirtschaftlicher Nutzen

4.1 Neue Arbeitsplätze

Die Erschliessung des ESP Buochs Fadenbrücke ist Voraussetzung dafür, dass das sich auf diesem Areal bietende Potential für die Ansiedlung von neuen und für die Erweiterung von bestehenden Firmen genutzt werden kann. Industrie- und Gewerbeland ist im Kanton Nidwalden eine knappe Ressource und die Nachfrage danach ist entsprechend gross.

Aufgrund der sehr attraktiven Lage (direkt angrenzend an den Flugplatzperimeter, Autobahneinfahrt A2 in unmittelbarer Nähe) und der derzeit grossen Nachfrage nach zur Verfügung stehenden Flächen kann damit gerechnet werden, dass sich auf dem neu eingezonten Areal sehr rasch Firmen ansiedeln werden. Damit werden im Kanton neue Arbeitsplätze geschaffen und das Steuersubstrat nimmt zu.

Die neue Erschliessung des ESP Buochs Fadenbrücke ist eng mit dem Flugplatz Buochs verbunden. Der Flugplatz generiert Arbeitsplätze und trägt erheblich zur Wertschöpfung des Kantons Nidwalden bei. Er ist ein wichtiger Standortfaktor bei der Ansiedlung von wertschöpfungsstarken Unternehmen. Schlussendlich kann diese Wertschöpfung aber nur dann generiert werden, wenn den Unternehmen die erforderlichen Flächen zur Verfügung gestellt werden können, um sich im Kanton Nidwalden entfalten zu können. Eine massvolle Entwicklung im Gebiet Buochs Fadenbrücke soll die Wirtschaftskraft des Kantons weiter stärken und zusätzliche aviatische, aviatiknahe aber auch aviatikfremde Nutzungen ermöglichen und damit weitere Arbeitsplätze schaffen. Davon profitieren nicht nur die Genossenschaft Buochs als Grundeigentümerin, sondern auch die Gemeinde Buochs sowie der Kanton Nidwalden.

4.2 Entwicklung des Flugplatzareals

Namentlich soll das Areal durch das neu entstehende Industrie- und Gewerbegebiet sowie mit dem geplanten Hangaring weiterentwickelt werden. Der grösste Akteur im Umfeld des Flugplatzes Buochs, die Pilatus Flugzeugwerke AG, beabsichtigt den Geschäftszweig Maintenance, also die Wartung von Flugzeugen, in den nächsten Jahren auszubauen. Zudem wird derzeit nördlich angrenzend an die alte Stanserstrasse eine neue Strukturhalle der Pilatus Flugzeugwerke AG gebaut.

4.3 Zwischenfazit

Die Erschliessung des ESP Buochs Fadenbrücke ist eine wichtige Voraussetzung für die Weiterentwicklung des Flugplatzareals und damit für die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Im Falle einer Realisierung darf mit weitreichenden positiven volkswirtschaftlichen Impulsen für den Wirtschaftsstandort Nidwalden gerechnet werden.

5 Stellungnahme der beteiligten Akteure

5.1 Genossenkorporation Buochs

In einer Stellungnahme vom 29. Juni 2018 zuhanden des Kantons äussert sich die Genossenkorporation Buochs sinngemäss wie folgt (Auszug):

Die neue Erschliessung Fadenbrücke ist hauptsächlich notwendig für die Industriezone der ESP Buochs Fadenbrücke. Die Sondernutzungszone Flugplatz braucht diese Erschliessung nicht, kann aber ebenfalls davon profitieren.

Für die Genossenkorporation ist die neue Erschliessung Fadenbrücke von volkswirtschaftlicher Bedeutung für die Ansiedlung von Firmen mit neuen Arbeitsplätzen sowie für die Landwirtschaft. Deshalb hat die Genossengemeinde bereits im März 2018 CHF 1.5 Mio. als Mitfinanzierung an die Erschliessung gesprochen.

Von der Erschliessung des ESP Buochs Fadenbrücke profitieren massgeblich auch die Gemeinde Buochs und der Kanton Nidwalden, weshalb die Genossenkorporation Buochs der Meinung ist, dass eine paritätische Verteilung der Erschliessungskosten von insgesamt CHF 4.5 Mio. auf diese drei Parteien angebracht und gerechtfertigt ist.

Weiter weist die Genossenkorporation Buochs darauf hin, dass sie sich im Zusammenhang mit den Verhandlungen über den Rückkauf und der weiteren Nutzung des Flugplatzes immer konstruktiv und loyal eingebracht hat. Mit dem Rückkauf von Bundesareal vom 20. Dezember 2013 hat sich die Genossenkorporation verpflichtet, Land für die Aviatik zur Verfügung zu stellen und umfassende Investitionen zu tätigen. So etwa für

- *den Rückkauf von Objekten, Pisten und Systemen für den Flugbetrieb;*
- *Rekultivierungen von ca. 76'000 m² Pisten und Rollwege inkl. Entsorgung und thermischer Aufbereitung;*
- *den Rückbau von Unterständen und Bunker;*
- *die Pachtlandarrondierung zwecks Optimierung der Sicherheit des Flugbetriebs;*
- *diverse Erschliessungskosten (wie beispielsweise dem Anteil an Groberschliessung Fadenbrücke, 100% der internen Erschliessung der Industriezone);*
- *diverse Planungsarbeiten für die Auf- und Neueinzonung.*

Die Genossenkorporation Buochs geht davon aus, dass sich diese Investitionen auf insgesamt rund CHF 18 Mio. belaufen werden. Diese hohen Kosten können nur aus dem Mehrwert aus der industriellen Nutzung nördlich der Fadenbrücke finanziert werden, so wie es gemäss kantonalem Richtplan (ESP Buochs Fadenbrücke) vorgesehen ist.

Die Teilfläche für die Sondernutzungszone Flugplatz wurde gemäss Bestvariante 2a vom 19. Januar 2016 festgelegt. Für die Aufteilung des Mehrwertes aus dieser Sondernutzungszone wurde eine Vereinbarung zwischen Kanton, ABAG, Gemeinde und der Korporation Buochs ausgearbeitet. Der jährliche Infrastrukturbeitrag der Genossenkorporation Buochs an die ABAG wird prozentual von den vereinnahmten Baurechtserträgen berechnet.

Die Genossenkorporation Buochs ist mit dem Kaufvertrag vom 20. Dez. 2013 weitere Verpflichtungen eingegangen, in dem sie Grundeigentum zur Verfügung stellen muss für:

- *Ökologischer Ausgleich zu Gunsten Flugplatz gemäss Vorgaben BAFU*
- *Wildwechsel gemäss Richtplan Kanton NW*
- *Erschliessung des Flugplatzgeländes*
- *Entwässerung der Hauptpiste*
- *Sicherheitsanlagen für den Betrieb des Flugplatzes*

5.2 Gemeinde Buochs

In der Abstimmungsbotschaft zur Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 über den Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von CHF 1.5 Mio. für den Gemeindeanteil an die Erschliessung Fadenbrücke und Flugplatzareal Buochs nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung (S. 13 / Auszug):

Bei der geplanten Erschliessung Fadenbrücke und Flugplatzareal Buochs handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt des Kantons, der Genossenkorporation Buochs und der Gemeinde Buochs. Mit der Erschliessung können die neu zu nutzenden Areale auf dem Flugplatz Buochs mit ausreichender Leistungsfähigkeit und bestmöglicher Sicherheit erschlossen werden. Für den Fuss- und Veloverkehr, welcher weiterhin die alte Fadenbrücke benutzt, steht mit dem geplanten Rad-/Gehweg entlang der neuen Erschliessungsstrasse Fadenbrücke eine attraktive und sichere Infrastruktur zur Verfügung. Für die Bushaltestellen und die Fussverkehrsquerungen an der Stanserstrasse ergeben sich mit dem Projekt ebenfalls Verbesserungen. Die Verkehrssicherheit wird in allen Bereichen und für alle Verkehrsteilnehmer erhöht.

Zusammengefasst können mit der geplanten Erschliessung die Interessen aller Beteiligten vollumfänglich erfüllt werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Investition in das Flugplatzareal eine Investition in die Zukunft und zum Wohle der Volkswirtschaft des Kantons aber auch der Gemeinde Buochs darstellt. Infolge dessen ist in Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen eine Beteiligung der Gemeinde Buochs mit 1.5 Mio. Franken an den Gesamtkosten von 4.5 Mio. Franken für die Erschliessung Fadenbrücke und Flugplatzareal Buochs gerechtfertigt.

5.3 Pilatus Flugzeugwerke AG

In einer Stellungnahme vom 2. Juli 2018 zuhanden des Kantons äussert sich die Pilatus Flugzeugwerke AG wie folgt (Auszug):

Die Pilatus Flugzeugwerke AG hat sich klar zum Denk- und Werkplatz Schweiz und insbesondere für die Aufrechterhaltung der Arbeitsplätze im Kanton Nidwalden entschieden. Für mehr als 46 Millionen Schweizer Franken entsteht im Gebiet Faden nördlich der bestehenden Fadenbrücke ein topmodernes Strukturbauzentrum worin über 200 Mitarbeitende beschäftigt werden. Davon profitiert der ganze Kanton, denn mehr als 50 % aller Mitarbeitenden haben ihren Wohnsitz im Kanton Nidwalden.

Der Bau der neuen Erschliessungsstrasse mit LKW tauglicher Fadenbrücke ist eine Grundvoraussetzung für eine rationelle und sichere Erschliessung des Strukturbauzentrums. Die Zufahrt via die private und nicht den üblichen Normen entsprechende Herdernstrasse ist keine mittel- und langfristige Lösung und kann im Übrigen auch nicht mit vertretbarem Aufwand ausgebaut werden.

Deshalb fordert Pilatus den Bau der neuen Erschliessung so rasch als möglich anzugehen und unterstützt den zwischen dem Kanton Nidwalden, der Gemeinde Buochs und der Genossenkorporation Buochs ausgehandelten Kostenteiler von je 1.5 Millionen Franken für die neue Erschliessung.

5.4 Gewerbeverband Nidwalden

Der Gewerbeverband Nidwalden erachtet die Erschliessung des ESP Buochs Fadenbrücke als grosse Chance für den Kanton Nidwalden. Durch die Realisierung dieses Vorhabens wird das Gebiet Fadenbrücke ideal an das bestehende Strassennetz angebunden. Dies schafft beste Rahmenbedingungen für zukünftige Unternehmensansiedlungen und für die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen im Kanton Nidwalden. Letztlich kann dadurch auch das Steuersubstrat merklich gesteigert werden. Vor diesem Hintergrund erachtet er das paritätische

Mittragen der Erschliessungskosten durch den Kanton als sinnvolle Investition in die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Nidwalden.

6 Finanzielle Betrachtung

Der Investitionsbeitrag an die Erschliessung des Entwicklungsschwerpunkts Buochs Fadenbrücke ist über die Investitionsnummer I1224 / 5620.31 abzuwickeln (KH 3, Buochs, Knoten Fadenbrücke). Im Rahmen des Budgets 2018 und der Investitionspläne 2019 bis 2022 wurde kein Betrag eingesetzt. Der Kantonsbeitrag ist ein Finanzbeschluss und basiert nicht auf der Spezialgesetzgebung.

Der durch den Kantonsbeitrag verursachte finanzielle Aufwand in der Höhe von CHF 1.5 Mio. ist nicht im Finanzplan aufgenommen worden. Dies gilt im Übrigen auch für die CHF 1.4 Mio. Einnahmen, welche aus dem Verkauf des Flugplatz-Kontrollturms (samt dazugehörigem Technikcontainer) an die ABAG resultieren. Diese Unterlassungen hätten nicht passieren dürfen; haben aber aus finanz- resp. liquiditätspolitischer Sicht keinen Einfluss auf die Staatsrechnung.

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die Erschliessung der ESP Buochs Fadenbrücke und die damit verbundene Kostenbeteiligung des Kantons Nidwalden im Rahmen der langjährigen Diskussionen über den Flugplatz Buochs sowie der Erschliessung des Industrie- und des Gewerbegebiets jeweils ausgewiesen wurden. Insbesondere wurde explizit darauf hingewiesen, dass die Kosten für die erwähnte Erschliessung sowohl von der Gemeinde Buochs, der Korporation Buochs wie auch vom Kanton getragen werden sollen (vgl. z.B. S.11 der Abstimmungsbotschaft zur kantonalen Volksabstimmung vom 26. November 2017; sowie auch im INFRAS-Bericht "Flugplatz Nidwalden – Variantendiskussion Phase 2" vom 28. April 2017, S. 34 [Anhang 4 zum Landratsgeschäft "Beschluss über einen Objektkredit für die Modernisierung des zivilen Flugplatzes Buochs" vom 30. August 2017]). Aufgrund der Tatsache, dass der Flugplatz zudem als kantonaler Entwicklungsschwerpunkt vorgesehen ist und der Kanton auch in finanzieller Hinsicht vom ESP Buochs Fadenbrücke langfristig profitiert, kann der beantragte Kredit von CHF 1.5 Mio. als Spezialfall und ohne Präjudiz für weitere Beschlüsse unterstützt werden.

7 Schlussfazit

7.1 Kantonsbeitrag von CHF 1.5 Mio. gerechtfertigt

Das vorliegende Erschliessungsprojekt ist inhaltlich unbestritten. Die Realisierung der verkehrstechnischen Erschliessung des ESP Buochs Fadenbrücke ist eine notwendige Voraussetzung um das Areal weiterentwickeln zu können. Von diesem Projekt profitieren wird – neben der Genossenkorporation Buochs (Grundbesitzerin) und der Gemeinde Buochs (Standortgemeinde) – in einem wesentlichen Umfang auch der Kanton Nidwalden. Der Wirtschaftsstandort Nidwalden kann zusätzliche Unternehmen ansiedeln und es werden neue Arbeitsplätze geschaffen. Der Kanton Nidwalden gewinnt an Standortattraktivität und profitiert langfristig von einer Steigerung des Steuersubstrats.

Eine rechtliche Grundlage für eine Kantonsbeteiligung in der Höhe von CHF 1.5 Mio. ist mit der Kantonsverfassung vorhanden (vgl. Ziffer 2.1).

Bei Änderungen bestehender Einmündungen in die Kantonsstrassen werden die Kosten nach dem Verursacherprinzip aufgeteilt. Dies ist Verhandlungssache. Mit Referenz auf bisherige Projekte bei denen der Kanton Auslöser ist, wäre ein Beitrag von CHF 1 Mio. als realistisches Verhandlungsergebnis einzuschätzen. Weil der Regierungsrat überzeugt ist, dass der langfristige volkswirtschaftliche Nutzen dieses Projektes für den Kanton Nidwalden sehr gross ist (Ansiedlung neuer Firmen, Schaffung von Arbeitsplätzen, Steigerung des Steuersubstrates), erachtet er die Erschliessung des ESP Buochs Fadenbrücke als Spezialfall. Angesichts der

grossen Bedeutung dieses Projekts und dem damit verbundenen volkswirtschaftlichen Potential für den Kanton Nidwalden ist die beantragte Kostenbeteiligung des Kantons in der Höhe von CHF 1.5 Mio. (gleich hoch wie die Anteile der Gemeinde Buochs und der Genossenkorporation Buochs) sinnvoll und gerechtfertigt.

Der Entscheid, ob sich der Kanton mit den vom Regierungsrat beantragten CHF 1.5 Mio. an den Erschliessungskosten beteiligen soll, ist letztlich eine politische Frage, welche vom Landrat zu entscheiden ist.

7.2 Auswirkungen einer Ablehnung der Vorlage im Landrat

Die Ablehnung der Vorlage im Landrat hätte zur Folge, dass die Genossenkorporation Buochs, die Gemeinde Buochs und der Kanton Nidwalden neu über die Verteilung der Kosten von insgesamt CHF 4.5 Mio. verhandeln müssten. Dies ist mit einer zeitlichen Verzögerung der für den Kanton Nidwalden wichtigen Realisierung des ESP Buochs Fadenbrücke und der damit verbundenen Weiterentwicklung des Flugplatzes Buochs verbunden.

7.3 Ergebnis

Der vorliegende Zusatzbericht greift die im Vorfeld der Landratsdebatte vom 13. Juni 2018 aufgetauchten Fragen auf und beantwortet diese. Der Bericht zeigt auf, dass die rechtliche Grundlage für einen Kantonsbeitrag in der Höhe von CHF 1.5 Mio. vorhanden ist und die Investition aus volkswirtschaftlicher Sicht nachvollziehbar begründbar ist.

Der Antrag des Regierungsrates (Beschluss Nr. 126 vom 6. März 2018) über die Zusicherung eines Kantonsbeitrags in der Höhe von CHF 1.5 Mio. für die Erschliessung des ESP Buochs Fadenbrücke bleibt somit unverändert bestehen.

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Res Schmid

Landschreiber

Hugo Murer